

Gemeinde Haibach  
Schulstraße 1  
94353 Haibach



Die Gemeinde Haibach erlässt hiermit folgende

**„2.Änderungssatzung  
zur  
Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Haibach  
vom 21.06.2006“**

**§ 1**

**1. § 5 Abs. 2 Satz erhält folgende neue Fassung:**

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß dem Verfahren Hare-Niemeyer von der Gemeindevertretung für die Dauer von sechs Jahren gewählt.“

**2. § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:**

„Der Gemeinderat wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates den Vorsitzenden. Ist Vorsitzender nicht der 1.Bürgermeister, wird er im Falle der Verhinderung durch den 1.Bürgermeister vertreten. Ist Vorsitzender der 1.Bürgermeister, sind Vertreter die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO). Dieser hat dann als Vertreter auch den Vorsitz zu führen.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haibach, 22.05.2014  
Gemeinde Haibach

Fritz Schötz  
1.Bürgermeister

